

Schriftliche Anfrage betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung

22.5456.01

Das Universitätsspital Basel USB ist eines der Spitaler, die gemass Spitalliste Basel-Stadt die Grundversorgung Geburtshilfe sicherstellen und anbieten durfen. Weitere Spitaler in der Region, die uber einen Leistungsauftrag fur Geburten verfugen, sind das Bethesda und das Kantonsspital Liestal sowie die Geburtshuser der Region.

Das USB informiert Schwangere bei der Anmeldung zur Geburt, dass sie im USB nicht nur Leistungen der Geburt, sondern auch das Wochenbett in Anspruch nehmen mussen. Falls die Gebarende aber ambulant gebart und nach der Geburt die Wochenbettbetreuung anders organisiert – etwa in einem Geburtshaus oder weil sie direkt nach Hause gehen will – erhalt sie vom USB eine saftige Rechnung.

Im Anmeldeformular steht:

"Mit der erfolgten Anmeldung geht das USB davon aus, dass die Patientin nach der Geburt auch das Wochenbett (min. 1 Nacht) in der Frauenklinik verbringen wird. Bei einem fruheren Austritt stellt das USB einen Unkostenbeitrag von Fr. 600 in Rechnung."

Dass Gebarende "Unkosten" fur Leistungen ubernehmen sollen, die sie nicht bezogen haben und nie beziehen wollten, ist stossend. Denn eine Anmeldung nur zur Geburt, ohne Wochenbett, ist laut Betroffenen auch auf Nachfrage nicht moglich. Besonders problematisch aber ist, dass diese Kosten – weil ja keine medizinische Leistung bezogen wurde – nicht von der Krankenkasse ubernommen werden. Auch angesichts der intensiven Bemuhungen, die Gesundheitskosten zu senken sowie dem Grundsatz "ambulant vor stationar" geht dies in die falsche Richtung.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung fur die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Praxis des USB bekannt, wonach Gebarenden, die nach einer ambulanten Geburt nicht im Universitatsspital ubernachten, Fr. 600 in Rechnung gestellt werden?
2. Kann der Regierungsrat bestatigen, dass in diesem Fall die Kosten nicht von der Krankenkasse ubernommen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschatzung, dass dies Anreize im Widerspruch zum Grundsatz "ambulant vor stationar" schafft und dass ganz grundsatzlich nicht bezogene Leistungen auch nicht in Rechnung gestellt werden sollten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschatzung, dass eine ambulante Geburt ohne Aufenthalt im Wochenbett in einem Spital mit dem Leistungsauftrag fur Geburten moglich sein sollte?
5. Wie viele Falle von Gebarenden, die trotz nicht bezogenen Leistungen eine Rechnung fur "Unkosten" von Fr. 600 erhielten, sind dem Regierungsrat bekannt?
6. Weiss der Regierungsrat von einer ahnlichen Praxis im Bethesda oder dem KSBL?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim USB fur eine sofortige Anpassung dieser Praxis einzusetzen und zu erwirken, dass man sich ohne Kostenfolgen auch nur zur Geburt anmelden kann?

Salome Bessenich